

Privathaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group (Deutschland)

Produkt: Privathaftpflichtversicherung „L“

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen sowie die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergeben sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Haftpflichtversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und Ihre Freistellung von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z.B. Ihren Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht z. B.:

- ✓ Wegen Schäden die durch die Nutzung von Flugmodellen mit Motoren (z.B. Multicopter) entstehen
- ✓ Als Tierhalter
- ✓ Als Inhaber von Immobilien und als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten
- ✓ Wegen Schäden an gemieteten Räumen
- ✓ Wegen Vermögensschäden
- ✓ Versichert ist auch eine Ausfalldeckung, die Ihnen Versicherungsschutz bietet, wenn Sie von einem Dritten geschädigt werden, der selbst keine Privathaftpflichtversicherung besitzt und zahlungsunfähig ist

Die Versicherungssummen sind im Versicherungsvertrag vereinbart.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert ist die gesetzliche Haftpflicht z. B.:

- ✗ Wegen Ansprüchen auf Erfüllung von Verträgen
- ✗ Wegen Personenschäden infolge der Übertragung von Krankheiten der versicherten Personen
- ✗ Aus der Ausübung der Jagd sowie aus dem nicht privaten oder nicht erlaubten Besitz von Waffen oder aus deren Gebrauch zu Jagdzwecken oder zu strafbaren Handlungen
- ✗ Derjenigen versicherten Personen, die den Schaden vorsätzlich herbeiführen oder die Erzeugnisse in den Verkehr bringen oder Arbeiten oder sonstige Leistungen erbringen, obwohl sie Kenntnis von deren Mangelhaftigkeit oder Schädlichkeit haben
- ✗ Aus der Teilnahme an Pferde-, Rad- und Kraftfahrzeugrennen sowie den Trainings, bei denen die Erzielung von Höchstgeschwindigkeit geübt wird
- ✗ Wegen Schäden aus Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht von Flugmodellen mit Motoren gilt bis 250 g Startmasse
- ! Die Mitversicherung als Tierhalter gilt nicht für Hunde, Pferde, sonstige Reit- und Zugtiere sowie wilde Tiere mit Ausnahme von Bienen
- ! Die Entschädigungsgrenze bei Schäden an gemieteten Räumen beträgt 300.000 €
- ! Die Entschädigungsgrenze bei Vermögensschäden beträgt 100.000 €



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweiten Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.
- Jedes Jahr bekommen Sie Gelegenheit uns mitzuteilen, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind, damit Ihr Versicherungsschutz den Veränderungen angepasst werden kann. Eine Aufforderung dazu kann durch einen Hinweis auf der Beitragsrechnung erfolgen. Zur Beseitigung besonders gefährdender Umstände können wir Sie auffordern, soweit Ihnen dies zumutbar ist.
- Jeder Versicherungsfall muss uns unverzüglich angezeigt werden, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche erhoben wurden. Zudem sind Sie verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte und Übermittlung angeforderter Unterlagen bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Sobald Haftpflichtansprüche erhoben, ein Verfahren eingeleitet oder ein Mahnbescheid erlassen wird, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz sind auch ohne unsere Aufforderung fristgerecht Rechtsmittel einzulegen. Der Prozess wird dann durch uns als Ihr Vertreter geführt und die Kosten übernommen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Liegt der Vertragsbeginn in der Zukunft, müssen Sie den ersten Beitrag rechtzeitig vor Vertragsbeginn zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen hängt von der vereinbarten Zahlungsweise ab. Dies kann jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich sein. Bei jährlicher Zahlung können Sie uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen. Die halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlung ist nur im Lastschriftverfahren möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

Der Vertrag verlängert sich über den Ablauftermin hinaus automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder uns gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit mit Wirkung ab Zugang Ihrer Erklärung bei uns oder zu einem von Ihnen gewünschten späteren Zeitpunkt – auch vor dem vereinbarten Ablauftermin – gekündigt werden.

Wir können den Vertrag grundsätzlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum vereinbarten Ablauftermin oder zum Ende jedes darauf folgenden Versicherungsjahres kündigen. In bestimmten Fällen können jedoch auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Beispielsweise wenn wir eine Schadenersatzzahlung geleistet haben oder gegen Sie eine Klage wegen eines versicherten Haftpflichtanspruches erhoben wurde.